

Schwangerschaftsabbrüche

Beschluss der BDKJ Stadt- und Regionalversammlung vom 06.-07.12.2024

Wir lehnen eine pauschale Verurteilung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die katholische Kirche ab.

Jede ungewollte Schwangerschaft muss aufgrund der psychischen, finanziellen und körperlichen Belastungen individuell betrachtet werden. Die Kirche muss bereit für respektvolle und ergebnisoffene Gespräche sein. Sie soll Betroffene, die sich an sie wenden, auf ihrem Weg begleiten und umfassend unterstützen. Dabei soll sie über die Tragweite beider Entscheidungsmöglichkeiten informieren und besonders auf den Wert des ungeborenen Lebens eingehen, ohne die individuellen Konflikte der Betroffenen aus dem Blick zu verlieren.

Die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch liegt bei der schwangeren Person beziehungsweise dem Paar. Die Kirche soll auch nach der Entscheidung den Betroffenen zur Seite stehen, unabhängig davon, wie diese ausfällt.

Diese Entscheidungsfreiheit muss durch rechtliche Rahmenbedingungen unterstützt werden, die Betroffenen Sicherheit in einer ohnehin belastenden Situation geben. Deshalb schließen wir uns der Empfehlung der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin an und fordern die Entkriminalisierung von Abbrüchen innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen.